

Gemeinde Amtzell / Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Bebauungsplan „Winkelmühle-Ost“, 2. Teiländerung und örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 26.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Winkelmühle-Ost“, 2. Teiländerung (bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.02.2023) gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Damit wird der rechtswirksame Bebauungsplan ‚Winkelmühle-Ost‘ von 1994 und die bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Änderungsbereich geändert.

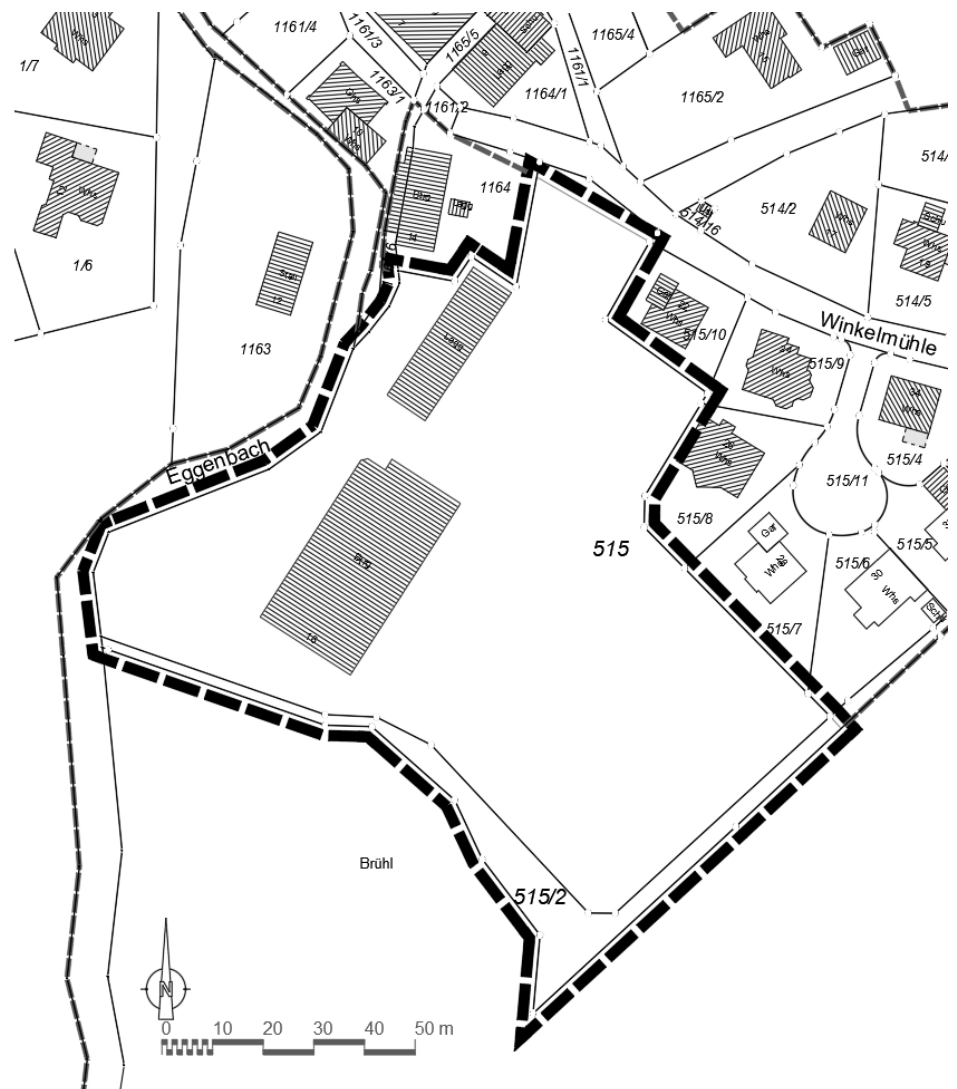
Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Änderungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Teilort Goppertshäusern nördlich von Amtzell. Es wird im Westen vom Eggenbach und im Norden von der Straße 'Winkelmühle' begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Teiländerung umfasst das Flurstück Nr. 515 und das Teilflurstück Nr. 515/2 der Gemarkung Amtzell und hat eine Größe von ca. 1,06 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Planungsziel

Der Änderungsbereich wird als Betriebsgelände der Feuerwehr und des Bauhofes mit Wertstoffhof genutzt. Die Gemeinde Amtzell plant auf dem Areal Erweiterungsbauten für den Bauhof und die Feuerwehr. Die Planung beinhaltet Fahrzeughallen, eine Werkstatt, eine Heizzentrale mit Lagerräumen für eine Hackschnitzelanlage. Ein Teil des alten Bauhofgebäudes mit Werkstatt, Fahrzeughalle und Waschhalle soll erhalten bleiben. Der Wertstoffhof soll am Standort verbleiben. Desweiteren soll der Betriebshof umorganisiert werden und Parkplätze für Mitarbeiter des Bauhofs und der Feuerwehr auf dem Gelände angeordnet werden.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der geplanten Erweiterung und zur Lenkung der städtebaulichen Entwicklung im dörflichen Umfeld ist die Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans ‚Winkelmühle-Ost‘ erforderlich. Eingriffe in den Grünbereich am Eggenbach werden vermieden. Im Änderungsbereich soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr / Bauhof festgesetzt werden. Darüber hinaus werden Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche, zur Bauweise sowie zur Grünordnung und zum Artenschutz getroffen

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (jeweils in der Fassung vom 20.02.2023)

werden in der Zeit **vom 10. Juli .2023 bis zum 10.August.2023**

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Amtzell, Waldburger Straße 4, unterer Rathausflur, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse zugänglich: www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen

Amtzell, 30. Juni 2023
gez. Manuela Oswald, Bürgermeisterin